

## Vorlage Stadtparlament

**Datum** 25. Oktober 2022  
**Beschluss Nr.** 2144  
**Aktenplan** 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Manuela Ronzani: Gefährdete Sicherheit Kindergartenweg Goethestrasse; Beantwortung**

Am 19. August 2022 reichte Manuela Ronzani die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Gefährdete Sicherheit Kindergartenweg Goethestrasse» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Der Knoten Dufour-/Goethe-/Leimatstrasse befindet sich seit mehr als 20 Jahren in einer Tempo-30-Zone. Bis ins Jahr 2021 waren dort an der Dufour- wie auch an der Leimatstrasse Fussgängerstreifen markiert. In der Zwischenzeit wurde im Mai 2022 eine farbliche Gestaltung der Strassenoberflächen (FGSO) anstelle der Fussgängerstreifen angebracht.

In Tempo-30-Zonen muss besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden.<sup>1</sup> Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. Ausnahmsweise dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.<sup>2</sup>

Der Stadtrat hat verschiedentlich dargelegt, dass der Schulwegsicherheit (welche auch die Kindergartenwegsicherheit umfasst) ein besonderer Stellenwert zukommt.<sup>3</sup> Fussgängerstreifen, welche ein besonderes Vortrittsrecht geben<sup>4</sup>, können dafür eine geeignete Massnahme darstellen. Die Anbringung eines Fussgängerstreifens bedeutet aber nicht automatisch mehr Sicherheit. Damit ein Fussgängerstreifen als die Sicherheit verbessernde Massnahme in Frage kommt, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. So gilt insbesondere, dass ein Fussgängerstreifen von Fussgängerinnen und Fussgängern regelmässig begangen werden muss. Bei einem durchschnittlichen Tagesverkehr von unter 3'000 Fahrzeugen pro Tag werden zudem die Zeitlücken zwischen zwei Fahrzeugen als

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 22a der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21).

<sup>2</sup> Vgl. Art. 4 Abs. 2 der Verordnung des UVEK vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3).

<sup>3</sup> Siehe die Antwort des Stadtrates auf die Einfache Anfrage «Gefährliches St.Georgen – warum sorgt der Stadtrat nicht für einen sicheren Schulweg?», [Nr. 1027 vom 2. November 2021](#), sowie die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation «Sichere Schulwege für unsere Kinder!», [Nr. 1210 vom 11. Januar 2022](#).

<sup>4</sup> Vgl. Art. 33 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01) und Art. 6 Abs. 1 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11).

genügend erachtet, um eine Strasse auch ohne Fussgängerstreifen mit einem Gewinn an Sicherheit zu überqueren.<sup>5</sup> Sind die Voraussetzungen für die Anordnung eines Fussgängerstreifens nicht erfüllt, ist davon abzusehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine falsche Sicherheit vermittelt wird.

## 2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat der Meinung, die Verkehrsteilnehmenden kennen die Bedeutung der gelben Flächen?*

Mit farblichen Gestaltungen von Strassenoberflächen (FGSO) sollen die Aufmerksamkeit erhöht werden und den Verkehrsteilnehmenden ein adäquates Verhalten bezüglich des Umfelds vermittelt werden. FGSO haben jedoch keine strassenverkehrsrechtliche Bedeutung. Der Stadtrat schliesst sich der Einschätzung der Fachleute an, dass dies 15 Jahre nach der Einführung den Verkehrsteilnehmenden bekannt sein sollte.

2. *Bieten die gelben Flächen für die Kinder genügend Sicherheit?*

Die betreffenden gelben Flächen stellen FGSO dar. Sie generieren kein Vortrittsrecht. Die FGSO an der betreffenden Örtlichkeit wurde zur Verdeutlichung des Konfliktbereiches angebracht und soll die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker zu einer angemessenen Fahrweise und zu einer dem Strassenraum und dessen Umfeld angepassten Geschwindigkeit anhalten. Im Übrigen gilt in Tempo-30-Zonen allgemein, dass besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Mit besorgten Eltern erfolgte ein Augenschein, wobei auch der Kindergartenweg thematisiert wurde. Aus den Gesprächen und der Beurteilung resultierte schliesslich die aktuell bestehende Regelung, welche auch mit dem Kindergarten abgesprochen ist.

3. *Ist der Stadtrat bereit dazu, den ursprünglichen Fussgängerstreifen zwischen der Dufourstrasse und der Insel zusätzlich zu den beiden neuen gelben Flächen wieder zu installieren, damit die Kinder sicherer die Strasse überqueren können?*

Wie eingangs ausgeführt wird, regelt ein Fussgängerstreifen zwar den Vortritt zugunsten von Fussgängerinnen und Fussgängern. Damit ist aber nicht gesagt, dass diese Querung auch sicher ist. Der Fussgängerstreifen auf der Dufourstrasse zwischen dem Kindergarten und der Insel wurde ebenfalls eingehend beurteilt. Dieser erfüllt die eingangs erwähnten Voraussetzungen nicht, d.h. ist infolge der geringen Fahrzeugmengen auch nicht erforderlich.

Verkehrorientierte Strassen wie die St.Georgen-Strasse können ausnahmsweise in Tempo-30-Zonen einbezogen werden, wenn sie an eine Tempo-30-Zone auf einer nicht verkehrorientierten Strasse angrenzen. Die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen findet dabei keine Anwendung, weil es sich rechtlich um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduktion handelt. Somit müssen die Fussgängerstreifen nicht entfernt und kein Rechtsvortritt eingeführt werden. Aus diesem Grunde befindet sich an der St.Georgen-Strasse der Fussgängerstreifen direkt angrenzend an die farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche.

---

<sup>5</sup> Vgl. [bfu-Grundlage Empfehlung Verkehrstechnik, Fussgängerstreifen](#).

4. Welche anderen Massnahmen (z.B. Beschilderung) wäre der Stadtrat bereit zu ergreifen, um die Sicherheit an der erwähnten Stelle zu erhöhen?

Die Verkehrssicherheit und eine zufriedenstellende Verkehrssituation sind dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Entsprechend wird die Markierung «Hinweis auf Kinder» auf der Fahrbahn angebracht. Diese besondere Markierung kann im Bereich von Schulen und Kindergärten angebracht werden, wo der Fahrverkehr auf eine besondere Gefahrensituation, die durch das Signal «Kinder» allein zu wenig deutlich wird, aufmerksam gemacht werden soll.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Einfache Anfrage vom 19. August 2022